

Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“

TOP: 10

Beschlussvorlage-Nr.: 10/2023

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Februar 2023

Einreicher: Verbandsvorsitzender

Gegenstand: Beratung und Beschluss über den Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich- rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung

### Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ beschließt die Annahme des Entwurfes der Zweckvereinbarung zur Übertragung der öffentlich- rechtlichen Aufgabe der Planung und Entwicklung einer zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung zwischen dem Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA Hainichen) und dem Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, die Zweckvereinbarung mit dem vorgelegten Inhalt zu schließen. Gleichzeitig wird der Verbandsvorsitzende zur Unterzeichnung bei redaktionellen Änderungen ermächtigt.

Begründung:

Der ZWA Hainichen hat als Mitgesellschafter in der Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) die Möglichkeit geprüft, Klärschlämme von Partnerverbänden mit in der zu errichtenden Klärschlammmonoverbrennungsanlage (KMVA) und einer möglichen Phosphorrückgewinnung zu verwerten. Dazu sind entsprechende Planungen und Entwicklungen, wie Erwerb von Grundstücken, Technologiefindung, Anbindung an bestehende Infrastrukturanlagen, Kooperationsbeziehungen, zwingend zu sichern. Mit Hilfe einer

Zweckvereinbarung werden konkrete Leistungen zwischen dem Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“ und dem ZWA Hainichen geregelt. Ziel soll sein, die gesetzlichen Anforderungen zur Klärschlamm Entsorgung auf den ZWA Hainichen zu übertragen. Mit der Klärschlammmenge des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“ wird die Anlagengröße der KMVA optimiert und u.a. eine wirtschaftlichere Größe erreicht. Die geplante Kostenbeteiligung wird nach dem Ist-Aufwand ohne Gewinn- und Wagnisanteile weiterberechnet. Mit Hilfe dieser Kostenregelung wird die Transparenz zwischen dem Abwasserzweckverband „Zschopau/Gornau“, der KMW GmbH und dem ZWA Hainichen gesichert.



Sigmund  
Verbandsvorsitzender